Stadt Vechta



Beschlussvorlage 61/048/2021 vom 04.11.2021 Az. 51 20 02/178 1B

Bezug-Nr.:

Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung

Johanna Kolbeck

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	24.11.2021	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	nicht öffentlich beschließend

<u>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 Teilbereich 1B "Wohnprojekt zwischen Oldenburger-, Wilhelm-Busch- und Erich-Kästner-Straße"</u>

Erneuter Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Sachverhalt:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178 Teilbereich 1B hat in der Zeit vom 03.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde vom Vorhabenträger der Wunsch geäußert, das bislang mit einem Flachdach geplante Vorhaben nunmehr mit einem Walmdach zu errichten. Die bisherige Höhe des geplanten Gebäudes wird somit erhöht. Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Aufgrund dieser Änderung ist es erforderlich, die Planzeichnung des Bebauungsplanes sowie den Vorhaben und Erschließungsplan zu überarbeiten und eine erneute öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: 🗌 ja 🔀 nein		Haushaltsposition		
Gesamtkosten der Maß-	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:	
nahme (ohne Folgekosten)			ja mit	
			nein	

Beschlussempfehlung:

Dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.178 Teilbereich 1B "Wohnprojekt zwischen Oldenburger-, Wilhelm-Busch- und Erich-Kästner-Straße" wird zugestimmt. Die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. "